Vertrauensarzt – ELGA Portal:

- Jeder Bürger kann auf seinem ELGA Portal Ärzten oder Apotheken den Zugriff verlängern oder verkürzen/sperren. Für Krankenanstalten geht das nicht. Maximal kann der Zugriff auf 365 Tage ab e-Card Steckung verlängert werden – oder auch individuell z.B. 60 oder 2 Tage möglich.
- Der Bürger kann das selbst auf dem ELGA Patientenportal einstellen -> hierfür benötigt der Bürger die Handysignatur
- Bürger, die keine Handysignatur haben können dies auf der ELGA Ombudsstelle machen – leider nur persönlich/Terminvereinbarung
- Bürger, die eine Erwachsenen Vertretung/Vollmacht haben – hier kann der Vertreter in Vertretung ins ELGA Portal einsteigen, braucht aber dann auch eine Handysignatur.
- Der Arzt selbst kann die Verlängerung nicht durchführen, auch nicht als Vertreter – er kann es aber beim Patienten anregen.

Hat der Arzt dann auch einen verlängerten Zugriff auf den eImpfpass?

- eine Verlängerung eines Arztes im ELGA-Portal (max. 365 Tage, sogenannte Vertrauensarzt) wirkt sich nicht auf die Zugriffsdauer auf e-Impfpass aus.
- Es wird für ELGA und e-Impfpass immer nur eine gemeinsame Kontaktbestätigung (im niedergelassenen Bereich meist durch Stecken der e-card) ausgestellt. Die Verlängerung – oder auch Verkürzung! – der Zugriffsberechtigung ist aber eine sogenannte „individuelle policy“. Sie werden im ELGA-Berechtigungssystem gespeichert, das erst nach einer Kontaktbestätigung abgefragt wird. Diese policies stehen für e-Impfpass als e-Health Anwendung und eigener gesetzlicher Regelung nicht zur Verfügung.
- Somit hat auch ein GDA, der via ELGA-Portal oder ELGA-Ombudsstelle mit 365 Tagen Zugriffsdauer ausgestattet wurde, nur 28 Tage lang Zugriff auf den e-Impfpass. Danach muss wieder die e-card gesteckt werden.
- Auch die ELGA-Serviceline erhält solche Anfragen. Die Unterschiede der Zugriffsdauer waren vom Gesetzgeber gewünscht, die ELGA GmbH ist sich aber auch der damit verbundenen Problematik bewusst.